



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.

www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Frau / Herr

Anschreiben erfolgt ausschließlich per Mail

Backnang, den 31. Januar 2021

Gleichwertigkeitsanerkennung und die Erlaubnis zur Führung des akademischen Grades für altrechtlich qualifizierte Hebammen

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr,

Sie sind derzeit Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Forschung und treten bei der Landtagswahl am 14. März erneut als Kandidatin/als Kandidat an. Aus diesem Grund sprechen wir Sie heute an.

Bereits im September hatten wir die Wahlprüfsteine des Hebammenverbandes Baden-Württemberg an Ihre Parteien geschickt. Nun kommen wir noch einmal auf Sie zu, um auf einen Punkt hinzuweisen, die für die Hebammen in Baden-Württemberg besonders wichtig ist und für dessen Umsetzung wir Ihre Unterstützung erbitten.

Mit den zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Änderungen des Hebammengesetzes wurde auch in Deutschland endlich die Akademisierung der Hebammenausbildung eingeführt. Jetzt gilt es, die Umsetzung des Bundesgesetzes bei uns in Baden-Württemberg so optimal wie möglich zu gestalten. Vorschläge hierzu hatten wir bereits beim Ministerium für Soziales und Integration eingereicht und gleichzeitig auch das Wissenschaftsministerium darüber in Kenntnis gesetzt (s. Anlage 1 und Anlage 1.1).

Ein ganz besonderes Anliegen sind uns die altrechtlich qualifizierten Hebammen. Sie haben bislang nur die Möglichkeit, einen Studiengang nach den üblichen Hochschulregelungen zu absolvieren, um einen gleichwertigen Abschluss mit den Kolleginnen zu erreichen, die nach dem neuen Gesetz qualifiziert werden. Das bedeutet, dass eine nach altem Recht qualifizierte Hebamme nach den derzeitigen Voraussetzungen in Baden-Württemberg ein mehrjähriges Studium absolvieren muss – neben ihrem Beruf. Eine Sonderregelung existiert nicht. In der Geschichte der Bundesrepublik gab es bislang bei jeder Reform, in der eine Berufsgruppe vollakademisiert wurde, ausdrücklich Sonderregelungen für die altrechtlich Qualifizierten.

Hebammen dürfen nicht die erste Berufsgruppe werden, die ohne Übergangsregelungen einen Akademisierungsprozess durchläuft. Dies könnte zu erheblichen Spannungen im Berufsfeld

KSK Ludwigsburg
BLZ 604 500 50
Konto 5 288 700

IBAN: DE69604500500005288700
BIC: SOLADES1LBG

führen, was im Hinblick auf die derzeitigen schwierigen Arbeitsbedingungen die angespannte Situation in der Geburtshilfe zusätzlich verschlechtern würde.

Bereits jetzt zeichnen sich unterschiedliche Lohnniveaus in den Kreißsälen ab. Die Frustration der altrechtlich qualifizierten Hebammen, die in der Praxis den Nachwuchs ausbilden, zukünftig aber schlechter bezahlt werden, steigt. Außerdem betrifft das Problem alle werdenden Hebammen, die übergangsrechtlich auch jetzt noch an den altrechtlichen Hebammenschulen qualifiziert werden.

Diese erhalten aktuell eine Ausbildung, die nicht mehr EU-konform ist – sie haben aber trotzdem keine Möglichkeit, zügig die zusätzlichen Qualifikationen für einen Bachelorabschluss nachzuholen. Dazu müssen auch genügend Studienplätze zur Verfügung gestellt werden, die Hochschulen müssen das beim Aufbau des primärqualifizierenden Studiums berücksichtigen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat deutlich gemacht, dass dieses Problem nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung nur auf Länderebene zu lösen ist. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Regelung vor:

Die altrechtlich ausgebildete Hebamme kann die Führung des Bachelortitels bei der entsprechenden Behörde (Regierungspräsidium) beantragen, wenn sie zu ihrer Ausbildung den Abschluss einer staatlich anerkannten Weiterbildung von mind. 200 Stunden Umfang **oder** den Nachweis nach der erfolgreichen Absolvierung eines hochschulischen Moduls mit dem Inhalt „Reflektierte Praxis – wissenschaftliches Arbeiten“ oder ein gleichwertiges Modul mit dem Schwerpunkt wissenschaftliche Arbeit im Hebammenwesen mit einem Umfang von mind. 150 Std. (5 ECTS-Punkte) nachweisen kann.

Es geht hier um nichts anderes als Gleichberechtigung, Berufsfreiheit und eine gute Geburtshilfe in unserem Land.

Gerne möchten wir von Ihnen folgendes wissen:

Wie unterstützen Sie uns im oben genannten Vorhaben, damit nicht Hebammen zweier Klassen auf dem Markt existieren und diese kleine Berufsgruppe eine Spaltung erfährt, die nicht gut sein kann für die Frauen/jungen Familien, die Hebammenleistungen in Anspruch nehmen?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Frage bis zum 15.02.2021 und werden Ihre Antwort unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben.

Grundsätzlich freuen uns, wenn die Umsetzung der Akademisierung in Baden-Württemberg auch in der nächsten Legislaturperiode weiter auf den Weg gebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende